

Abschussplan Rehwild soll bleiben

Mitgliederversammlung des RVEJ in Bonn-Röttgen

Gut, ja sehr gut besucht war die Mitgliederversammlung des Rheinischen Verbandes der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ) am Dienstag vergangener Woche in Bonn-Röttgen. Und diese große Resonanz kam nicht von ungefähr, denn zwei interessante Themen standen auf dem Programm. Unter anderem sollten die RVEJ-Mitglieder abstimmen über eine Abschaffung oder Beibehaltung der Rehwildabschussplanung. Außerdem war ein Vertreter des Düsseldorfer Landwirtschaftsministeriums angekündigt, der interessante Aussagen der neuen Landesregierung rund um das Thema Jagd erwarten ließ.



Für oder gegen die Beibehaltung des Abschussplanes: Antonius von Boeselager (l.) und Markus Wolff bei der Abstimmung auf der RVEJ-Mitgliederversammlung.

Soll die Rehwildabschussplanung bleiben oder abgeschafft werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der RVEJ-Mitgliederversammlung. „Uns liegt eine Anfrage des Düsseldorfer Ministeriums vor, wie sich der RVEJ zu dieser Frage stellt“, erläuterte der RVEJ-Vorsitzende Antonius von Boeselager. Zurzeit läuft in Nordrhein-Westfalen im Rhein-Sieg-Kreis und im Hochsauerland-Kreis ein Pilotprogramm, bei denen der Abschuss für Rehwild ausgesetzt ist.

In Form eines Rollenspiels wurden den RVEJ-Mitgliedern die Gründe jeweils für und gegen die Abschaffung der Rehwildabschuss-

Waren rundum zufrieden mit der Mitgliederversammlung (v.l.n.r.): Markus Wolff, Leiter des Stadtforstamtes Remscheid, RVEJ-Geschäftsführer Robert Schmitz, der RVEJ-Vorsitzende Antonius von Boeselager sowie die RVEJ-Vorstandsmitglieder Horst Dürholt, Helmut Joest und Bernhard Conzen.

planung vorgestellt. Den Part für die Abschaffung übernahm Markus Wolff, Leiter des Stadtforstamtes Remscheid. „Der Abschlussplan für Rehwild ist ein gnadenloser Papiertiger“, stellte er fest. Das Verfahren sei viel zu bürokratisch, ineffektiv und darüber hinaus auch teuer. Die Grundbesitzerinteressen würden dabei nicht berücksichtigt. Der eigentliche Grundbesitzer würde zwar am Abschlussplan beteiligt, die Entscheidung treffe jedoch letztlich die Mehrheit der Jägerschaft als Vertreter im Jagdbeirat. Außerdem sei die Abschussermittlung eine Rechnung nur mit Unbekannten. Die Grundformel zur Abschussrechnung lautet dabei: Ausgangsbestand + Zuwachs – Abschuss – Fallwild. „Das Geschlechter- und Altersverhältnis der Tiere wird hierbei gar nicht berücksichtigt“, betonte Wolff.

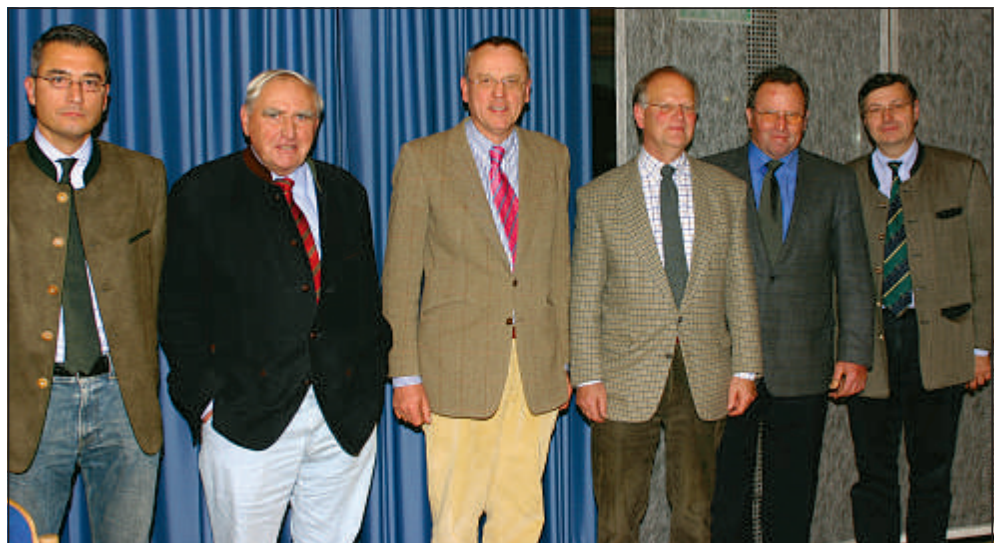
Nach seiner Auffassung ist die Waldvegetation der entscheidende Faktor, der letztlich Aufschluss über die Höhe der Rehwildpopulation gibt. „Aber dieser einzige untrügliche Weiser wird nicht angemessen berücksichtigt“, kritisierte der Forstamtsleiter. An eine Abschaffung der bisherigen Rehwildabschussplanung geht daher seiner Meinung nach kein Weg vorbei. Als Alternative schlug er regelmäßige Revierbegehungen zwischen Inhaber des Jagdrechts, sprich Grundeigentümer beziehungsweise Jagdgenossenschaft, und den Jagdausübungsberechtigten vor. Die Verbissbelastung sollte dabei gemeinsam begutachtet werden und die Abschusszahlen entsprechend festgelegt werden. „Ist der Rehwildbestand zu groß ist, muss vermehrt Rehwild erlegt werden

SO FUNKTIONIERT DER ABSCHUSSPLAN REHWILD

Der Jäger ermittelt im Frühjahr den Wildbestand, dann stellt er einen Abschlussplan auf, der für insgesamt drei Jahre gelten soll. Durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft muss der Abschlussplan gegengezeichnet werden. Anschließend gelangt er dann zur Beratung in den Jagdbeirat. Die Genehmigung schließlich erfolgt durch die Jagdbehörde beziehungsweise Kreisverwaltung.

und umgekehrt“, betonte Wolff. Dafür brauche man keinen Abschlussplan. Die Bejagung von Schwarzwild, Fasanen und Rebhühnern erfolge auch ohne Abschlussplan. „Und dies dürfte auch beim Rehwild problemlos funktionieren“, betonte Wolff abschließend.

Argumente für die Beibehaltung der Rehwildabschussplanung lieferte Antonius von Boeselager. „Der Abschlussplan ist das zentrale Medium, das einen Interessensausgleich herbeiführen soll zwischen Pächter des Reviers, Grundeigentümer und dem regionalen Wildlebensraum, vertreten durch die Untere Jagdbehörde“, erläuterte der RVEJ-Vorsitzende. Er wies in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Interessen von Jäger, Grundeigentümer und Jagdpächter hin. Die Jäger wollten einen ausreichenden Wildbestand, die Grundeigentümer wenige Wildschäden an Forst- und Feldkulturen und die Jagdgenossen vor allen Dingen eine hohe Jagdpacht. Auf Grund dieser verschiedenen Interessenslage spricht nach Aussagen des RVEJ-Vorsitzenden eine Menge für die Beibehaltung des Abschussplanes im Interesse der Jagdgenossenschaft. Der Abschlussplan sei für die Jäger eine Sollvorgabe, an den man ihn erinnern könne. Eine Überhege sei dadurch eigentlich nicht möglich. „Der Abschlussplan stellt auch keine Einengung des



Jägers dar. Innerhalb der drei Jahre, die der Abschussplan gilt, kann der Jäger bei Bedarf den Plan durch Nachbeantragung aufstocken“, betonte der Vorsitzende. Der Abschussplan biete der Jagdgenossenschaft innerhalb der Pachtzeit eine Einwirkungsmöglichkeit auf den Jagdpächter und den Wildbestand. Boeselager wies ebenfalls darauf hin, dass der Rehwildabschussplan ein wesentliches Kriterium bei der Verpachtung der Jagden darstelle. Wald- und Feldreviere, die im Abschussplan Rehwild enthielten, würden wirtschaftlich erheblich aufgewertet.

Der RVEJ-Vorsitzende erläuterte weiterhin, dass sich die neue nordrhein-westfälische Landesregierung eine nachhaltige Jagd auf ihre Fahnen geschrieben habe. „Mit dem Abschussplan Rehwild können wir dokumentieren, dass wir Rehwild nicht planlos abschießen, sondern zuerst eine Bestandsaufnahme des Wildbestandes machen. Der Abschussplan ist ein modernes Wildmanagement zur nachhaltigen Nutzung“, betonte Boeselager. Seiner Auffassung bedeutet die Abschaffung des Abschussplanes lediglich eine Entlastung für die Eigenjagdbesitzer, obwohl der Verwaltungsaufwand für den Plan nur alle drei Jahre anfalle. „Die Eigenjagdbesitzer sind eigentlich nur aus Bequemlichkeit für die Abschaffung“, stellte der RVEJ-Vorsitzende abschließend fest.

Die Abstimmung über die Abschaffung oder Beibehaltung des Abschussplanes fiel eindeutig aus. Mit großer Mehrheit plädierten

die RVEJ-Mitglieder für eine Beibehaltung des Abschussplanes. Insbesondere aus Sicht der Jagdgenossenschaften mache die Beibehaltung dabei Sinn. Häufig seien die Mitglieder der Jagdgenossenschaften keine



Informierte die RVEJ-Mitglieder über die Planungen der neuen Landesregierung zum Jagdrecht. Dr. Martin Woike, Abteilungsleiter Forsten und Naturschutz aus dem Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium.

FOTOS: DR. ELISABETH LEGGE

Jäger und der Abschussplan biete dabei eine gute Entlastung für die Arbeit der Jagdgenossenschaften, hieß es hierzu auf der Mitgliederversammlung.

Die Position der neuen rot-grünen Landesregierung zur Jagd stellte Dr. Martin Woike, Abteilungsleiter im Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium, auf der RVEJ-Mitgliederversammlung vor. Und er räumte dabei

gleich zu Beginn mit einem Vorurteil auf. Bündnis-Grüne und Lodengrüne seien sich nicht grün, hieß es in der Presse immer wieder. Dabei würden blanke Horrorszenarien entwickelt, als ob Grüne, Tierschützer und Naturschützer die Abschaffung der Jagd schlechthin forderten. „Aber die Grünen sind nicht gegen die Jagd“, betonte Woike. Dennoch wird man sich in Nordrhein-Westfalen auf Änderungen beim Jagdrecht einstellen müssen. Wie der Ministeriumsvertreter erläuterte, soll das Landesjagdgesetz novelliert werden. „Aber das braucht noch Zeit und hierzu bedarf es noch einer intensiven Diskussion“, betonte Woike. Insbesondere Tierschutzaspekte dürften im Landesjagdgesetz verstärkt verankert werden und damit dürften Veränderungen unter anderem bei der Niederwildjagd auf die Jäger zukommen.

Und darüber hinaus plant die neue Landesregierung, wie bereits bekannt, die Wiedereinführung der Jagdsteuer. „Grund hierfür ist die finanzielle Misere der Kommunen. Die Wiedereinführung der Jagdsteuer ist allerdings nicht flächendeckend vorgesehen, sondern die Kreise sollen entscheiden“, erläuterte Woike. Er könne sich gut vorstellen, dass dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Kommunen auf den Sektoren Entsorgung von Verkehrsunfallwild, Naturschutz und Umweltbildung gut klappe, auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichtet werde. Zur Wiedereinführung müsse das Kommunalabgabengesetz geändert werden. Ein Fahrplan für das Gesetzgebungsverfahren liege jedoch noch nicht vor. EL